



GZ: 004-1/5/2021

**Verhandlungsschrift**  
**Öffentliche Gemeinderatsitzung am 30.09.2021**  
**im Festsaal St. Marein, 8733 Hauptstraße 12**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:57 Uhr

Die Einladung erfolgte durch Bürgermeister Ing. Bruno Aschenbrenner per E-Mail-Benachrichtigung (für 14 GR-Mitglieder) und Fax-Übermittlung (1 GR-Mitglied).

**Anwesende:** Bgm Ing. Bruno Aschenbrenner  
Vzbgm Ing. Alfred Prutti  
GR Egger Karl Heinz  
GR Quinz Benedikt  
GR Ring Peter  
GR Schlick Daniel  
GR Schwaiger Franz  
GR Ing. Sonnleitner Christof  
GR Tragner Melanie

Die Gemeinderatssitzung ist um 19:00 Uhr nicht beschlussfähig. Es wird eine Zuwartezeit vereinbart, da 2 Mitglieder des Gemeinderates bekannt gegeben haben, dass sie sich etwas verspäten werden.

GR Sundl Sabrina - ab 19:14 Uhr anwesend

GR Sundl Herbert – ab 19:28 Uhr anwesend

**Entschuldigt:** GK Sulzbacher Roswitha; GR Krenn Albin, GR Edlinger Daniel

**Unentschuldigt:** GR DI Moscher Karin, BSc

**Zuhörer:** [REDACTED], Galler Isabella, Damm Stefanie, Plöbst Edmund, Puster Helga

**Protokollführerin:** Mossauer Hilde

### **Tagesordnung öffentlich:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01. Juli 2021
4. Berichte:
  - a. Bericht des Bürgermeisters
  - b. Bericht der Fachausschüsse
  - c. Fragestunde gem. § 54 Stmk.GemO i.d.g.F.
5. Verteilungsplan Jagdpacht – Jagdjahr 2021/2022
6. Gehweg Schlosskreuzweg – Wasserleith  
Vertrag Amt d. Stmk. Landesregierung Abt. 16/Gemeinde St. Marein-Feistritz
7. Festsaal VS St. Marein-Feistritz
  - a. Tariffestsetzung Vermietung
  - b. Saalordnung
8. Vereinsförderungen - Neufestlegung
9. Schließanlage Rüsthaus, Florianiweg 2
10. Ankauf Notstromaggregate
11. Radwegkonzept für den Alltagsradverkehr „Murau Murtal“

### **Tagesordnung nicht öffentlich:**

12. Genehmigung der nicht öffentlichen Verhandlungsschriften vom 29.03. und 01.07.2021
13. Beschäftigung über das Regelpensionsalter
14. Stundenausmaßerhöhung Reinigungskraft
15. Ehrungen

### **TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm Aschenbrenner eröffnet um 19:15 Uhr die 5. GR-Sitzung im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 10 von 15 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten anwesend sind.

### **TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm Aschenbrenner beantragt aufgrund von Dringlichkeit gem. § 54(3) Stmk. GemO die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes sowie die Neureihung der Tagesordnung ab Tagesordnungspunkt 12 wie folgt:

12. Errichtung E-Tankstelle – Abschluss Bestand- und Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Energie Steiermark Technik GmbH

### **Tagesordnung nicht öffentlich:**

13. Genehmigung der nicht öffentlichen Verhandlungsschriften vom 29.03. und 01. 07. 2021
14. Beschäftigung über das Regelpensionsalter
15. Stundenausmaßerhöhung Reinigungskraft
16. Ehrungen

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **TOP 3: Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01. Juli 2021**

Es liegen keine Einwendungen zur Erstellung der Verhandlungsschrift gem. § 60 (5) Stmk. GemO i.d.g.F. vor, daher gilt diese als genehmigt und wird vom Vorsitzenden und den anwesenden Schriftführern unterzeichnet.

### **TOP 4: Berichte**

#### **a. Bericht des Bürgermeisters**

##### **1. Verkehrsuntersuchung Pulverstampf und Sonnweg**

Bgm. Aschenbrenner präsentiert anhand der Powerpoint-Präsentation des [REDACTED]:

[REDACTED], staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, Weitendorf, hat im Hinblick auf Siedlungserweiterungen eine Untersuchung der Verkehrswege Pulverstampf und Sonnweg durchgeführt.

Als kurzfristige Maßnahme für Pulverstampf schlägt er vor, den Kreuzungsbereich Pulverstampfstraße / L518 Murtal-Begleitstraße aufzuweiten, um eine Begegnung von ein- und ausfahrenden PKW möglich zu machen. Dazu wäre es erforderlich, von Grdst. 1221 KG Feistritz 7 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zu erwerben. Aufgrund zuletzt geführter Gespräche mit der Grundeigentümerin ist das nicht möglich.

Im Bereich der Kreuzung Pulverstampfweg / L518 Murtal Begleitstraße gilt auf der L518 eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Bereits wiederholt wurde bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt, den Streckenabschnitt auf 70 km/h zu beschränken, was aber wiederholt vom Sachverständigenden der Baubezirksleitung Obersteiermark West (BBL OW) abgelehnt wurde. [REDACTED] stellt beim Kreuzungsbereich eine Anfahrtsichtweite von 230 m in Richtung Westen (Autobahnzubringer S36) fest, welche die Geschwindigkeit von 100 km/h rechtfertigt. Die Anfahrtsichtweite nach Osten hin (Niederlassung Porr) beträgt aber nur 130 m. Hier wäre eine Geschwindigkeit von 70 km/h zu verordnen. Diesbezüglich wird gemeindeseits auf Grundlage dieser Expertise des [REDACTED] neuerlich bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht werden.

Als langfristige Maßnahme hat [REDACTED] 3 Varianten zur Anbindung des Aufschließungsgebietes Pulverstampf an das übergeordnete Verkehrsnetz ausgearbeitet. 2-mal Brückenanbindung an die L551 St. Mareiner Landesstraße mit gerundeten Gesamtkosten von € 500.000,- (inkl. Grundeinlösen); Die Variante über den Bachweg kostet geschätzte € 225.000,-.

Beim Wohnprojekt Sonnleiten/Rambergweg wird als Maßnahme eine teilweise Sanierung und Verbreiterung des Sonnweges und eine Radweganbindung zum Rambergweg vorgeschlagen.

**Sundl Herbert betritt um 19: 28 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.**

##### **2. Unwetterschaden vom 14.09.2021**

Die schweren Unwetterschäden vom 14.09. im Bagatellgraben und oberhalb vom Gehöft Haubmann am Fressenberg sowie am Stubenbergbach (bei vulgo Schüsselhuber) wurden an das Amt der Stmk Landesregierung, Abteilung 7 ländlicher Wegebau sowie die Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) gemeldet. Die Sanierungsmaßnahmen sind im Gange. Vonseiten der WLV betragen die Sanierungskosten rund € 60.000,- die zu einem Drittel von der Gemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde Seckau wird die Hälfte des Gemeindebeitrages für den Stubenbergbach übernehmen.

### **3. Flurbereinungsverfahren Hof-Laasweg (Judmaier):**

Dem Flurbereinungsverfahren zur Berichtigung der Weganlage Hof-Laasweg hat sich [REDACTED] [REDACTED] angeschlossen, zumal ein Trennstück des öffentlichen Gutes Grdst. Nr. 594/2 KG 65111 zwar in der Natur über einen Anschluss an den Laas-Hauptweg verfügt, nicht aber im Kataster. [REDACTED] ist bereit einen Grundtausch von rund 240 m<sup>2</sup> im Verhältnis 1:1 durchzuführen. Er erhält das Restgrundstück des öffentlichen Gutes Grdst. Nr. 594/2, welches nicht von Judmaier Josef übernommen wird. Im Gegenzug tritt er die gleiche Fläche von seinem Grundstück 362 KG 65111 zur Berichtigung bzw. Verbreiterung des Laas-Hauptweges im Bereich seiner Hofzufahrt an die Gemeinde ab.

### **4. HWS Feuerbach Unterlauf**

Aufgrund zuletzt vorliegender Planungen wurde Kontakt mit folgenden Grundeigentümern hergestellt, die wie folgt zu dem Projekt stehen:

#### **1. Teilabschnitt Hüttelteichwald – Grundeigentümer [REDACTED]:**

Der Grundeigentümer lässt wissen, dass er grundsätzlich Hochwasserschutzmaßnahmen auf Grundstücksflächen in seinem Besitz nicht entgegensteht. Allerdings betrachtet er die Grundinanspruchnahme aus dem Blickwinkel des Kaufmanns. Er vermittelt, dass er die erforderliche Grundstücksfläche nicht verkaufen wird, zumal vom Eigentum das Recht der Eigenjagd abhängt. Es braucht eine andere Abgeltungsform, der er aus kaufmännischer Sicht zustimmen kann.

Es wird daher eine Dienstbarkeit im Grundbuch verhandelt werden, die mit einem Einmalbetrag abgegolten wird. Eine Dienstbarkeit, die nicht nur die Dammaufstandsfläche, sondern auch die Ausgleichs-Maßnahmen im Hüttelteichwald umfasst. Laut [REDACTED], Abteilung 14, ist die einmalige Abgeltung förderfähig.

#### **2. Schlosskreuzweg**

Grdst. 118/1 KG 65107 - Grundeigentümer [REDACTED] ist dem Projekt zustimmend

Grdst. 119/1 KG 65107 - Grundeigentümer [REDACTED] ist dem Projekt zustimmend

Grdst. 119/2 KG 65107 - zukünftiger Grundeigentümer [REDACTED] steht dem Projekt kritisch gegenüber, da braucht es die Erläuterung des Projektanten.

#### **3. St. Marein**

Grdst. 110 KG 65134 – 10 der insgesamt 12 Miteigentümer stimmen der Verlegung der Energiekabel entlang der südlichen Grundstücksgrenze zu. Leider sind zwischenzeitlich 2 Miteigentümer verstorben, deren Verlassenschaft noch nicht geklärt ist.

### **5. Flächenwirtschaftliches Projekt Feuerbach Oberlauf - Projektstand**

In Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020, Top 4 Z 6:

Die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) setzen Mitte Oktober 10 einfache Holzkästen unterhalb des Durchlasses „Bachmoar/Schorn“. Vor Durchführung ist vonseiten der WLV am 12.10. eine Information der betroffenen Grundeigentümer vorgesehen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind die baulichen Maßnahmen bis auf die Asphaltierungsarbeiten endgültig abgeschlossen. Die Humusierung und Bepflanzung wird im Jahr 2022 erfolgen. Danach werden noch bis zum Jahr 2033 waldbauliche Maßnahmen gesetzt werden.

Die Vermessung der dauernd von der Gemeinde in Anspruch genommenen Grundstücksflächen um die Filtersperre und den Linearausbau ab der Wasserleitherrstraße sowie das abschließende Tosbecken wurde durchgeführt. Die Gemeinde hat von Grundbesitzer [REDACTED] rund 3.200 m<sup>2</sup> und von Grundbesitzer [REDACTED] rund 500 m<sup>2</sup> zu erwerben und ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Die WLV legt der Gemeinde einen Entwurf für die Gestaltung einer Informationstafel vor. Mit dem Einverständnis der Gemeinde soll die Schautafel an geeigneter Stelle aufgestellt werden, um die Bevölkerung über die wesentlichen Eckpunkte des Projektes zu informieren.

## **6. Aufschließung Reinmüller**

Wie Projektant [REDACTED] verlauten lässt, wurde mit der Porr BauGmbH, Knittelfeld, der Bauvertrag zur Errichtung der Aufschließung Reinmüller abgeschlossen. Der Start der Arbeiten soll Mitte Oktober erfolgen, die Fertigstellung ist im Vertrag mit 23.12.2021 festgelegt. Die derzeit noch ausstehenden Wasserrechtsverhandlungen zur Genehmigung der Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen werden ebenfalls Mitte Oktober durchgeführt.

## **7. Schulanfang - Bustransport**

Aufgrund der Zusammenlegung beider Volksschulen stellte der Transport der Schulkinder aus dem OT Feistritz eine sehr große Herausforderung dar. Die Abholzeiten und die Ausstiegsstellen waren bei den Eltern ein großes Thema, weil viele bemängelten, dass die Kinder zu früh abgeholt wurden. Nach einer Anlaufphase wurde gemeinsam mit Herrn Klösch vom Schulbusunternehmen ein Beförderungskonzept ausgearbeitet und die Abholzeiten in der Früh etwas nach hinten verschoben.

## **8. Abfallabfuhrordnung neu**

[REDACTED], Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsverbandes, hat mit dem Leiter der Finanzabteilung der Stadt Knittelfeld, [REDACTED], eine neue Abfallabfuhrordnung errichtet, die zur Diskussion in der Gemeinde vorliegt. Geplant ist die neue Abfallabfuhrordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 zu beschließen, um sie rechtzeitig vor dem 01.01.2022 in Rechtskraft zu setzen.

## **9. Öffentliches WC Sportplatz St. Marein**

Zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Sportplatz St. Marein, die immer zugänglich ist, wurden vonseiten [REDACTED] Angebote für die Errichtung von Fertigteil-Containern eingeholt. Die Preise liegen bei € 14.616, -- brutto für eine größere und € 9.348, -- brutto für eine kleinere Ausführung. Nicht inkludiert sind die Herstellung des Fundamentes sowie der Anschlüsse für Strom, Wasser, Kanal. Die Container müssten abseits des Gebäudes errichtet werden. Ein direktes Anstellen an das Gebäude ist nicht möglich, da die Dachtraufe des Sportheimes zu niedrig ist. Baurechtlich müsste der Container daher mindestens 2 m vom Gebäude entfernt errichtet werden, was sich platzmäßig nicht wirklich gut ausgeht.

Derzeit wird von Baumeister Matthias Gruber betrachtet, wie ein konventioneller Anbau an das Gebäude möglich ist und was dieser kosten würde.

## **10. Beleuchtung Kremlingstraße**

Um die Verkehrssicherheit in der Kremlingstraße zu erhöhen, hat der Gemeindevorstand beschlossen, beginnend von der Abzweigung Kniepaßweg bis Höhe des Wohnhauses Kremlingstraße 8, 4 Stk. Solarleuchten der Ecolights Solare Beleuchtung GmbH, Weißkirchen, anzuschaffen. Die Kosten der 4 Stk. Solarleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 5,5 m betragen rd. € 10.000,00 brutto. Die Fundamente werden von der Gemeinde errichtet.

## **11. Generelles Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach**

Die Arbeiten an der Abflussuntersuchung des Feistritzbaches, welche über das Land Steiermark im Jahr 2019 initiiert wurde, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wird ein Gefahrenzonenplan erstellt. Um Möglichkeiten des Hochwasserschutzes der in Gefahrenzonen liegenden Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auszuloten, ist in Analogie zum St. Mareiner Feuerbach die Erstellung eines generellen Projektes für den Feistritzbach erforderlich. Um eine Förderfähigkeit der Kosten zu wahren hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Antrag auf Erstellung beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, unmittelbar im Anschluss an die Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplanung einzubringen. Die Kosten für die Errichtung des generellen Projektes werden auf € 60.000,- geschätzt. Der Interessentenbeitrag wird von [REDACTED], BBL OW, mit 20 % für die Gemeinde angegeben, also rund € 12.000,- betragen. Es ist beabsichtigt die diesbezüglichen Arbeiten im Jahr 2022 zu starten.

## **12. Kinderhaus-AEWG Feistritz – Ankauf diverser Ausstattung**

Um die Versorgung von 24 Kindern mit Mittagessen im Kinderhaus/der AEWG Feistritz gewährleisten zu können, wurden ein 2. Gefrierschrank und ein Kühlschrank zum Gesamtpreis von € 3.320,83 netto angeschafft. Im Kinderhaus Feistritz kommt Tiefkühlkost der GMS Gourmet GmbH, Wien, zum Einsatz.

Zur Ausstattung mit Stauraum wurden IKEA-Regale im Wert von € 329,13 netto angekauft.

## **13. E-Car-Nutzung für Asylwerber**

Der Verein Zebra, welcher das Asylheim in Greith betreut, fragt an, ob Asylwerber den sozialen Fahrdienst in Anspruch nehmen können. Die Abfrage unter den freiwilligen E-Car-Fahrern ergab, dass sie sich vorstellen können, Arztfahrten oder Fahrten zu Ämtern zu bewerkstelligen. Als Bedingung wurde formuliert, dass die Asylwerber Covid-19 geimpft sind.

## **14. Ankauf Bühneneinrichtung Festsaal**

Ergänzend zur bereits bestehenden Bühneneinrichtung wird für den künftigen ordnungsgemäßen Betrieb der Bühne zusätzliche Einrichtung – Bühnenelemente, div. Steckfüße, Treppe, Geländer, Podestvorhang und ein Transportwagen für das Geländer – zum Preis von € 6.000, -- brutto angeschafft.

## **15. Filialkirche St. Martha – Beitrag zur Restaurierung Fenster, Fresken, Außenputz**

Die Pfarre St. Marein ist als Bauherr mit dem Ersuchen an die Gemeinde herantreten, Teilrestaurierungen an der Filialkirche St. Martha finanziell zu unterstützen. Beabsichtigt sind:

- Demontage/Wiedermontage best. Holzfenster inkl. Anpassungsarbeiten
- Konservierungs- und Sicherungsarbeiten Maßwerkfenster
- Sicherungsarbeiten Wandmalereien in der Apsis und dem Langhaus
- Sicherungsarbeiten Gewölbemalereien Apsis
- Schützen gefasstes Inventar und Reinigung
- Putzausbesserungen Giebelfassade

Gemäß Kostenschätzung des bischöflichen Bauamtes beträgt die Investitionssumme € 91.200,- brutto. Aufgrund des Beschlusses durch den Gemeindevorstand wird das Projekt vonseiten der Gemeinde mit € 30.000,- unterstützt. Bedeckt wird die Finanzierung auf Seiten der Gemeinde mittels Bedarfszuweisungen, die LH Hermann Schützenhöfer anlässlich seines Besuchs bei der feierlichen Eröffnung der neuen Volksschule zugesagt hat.

## **16. Straßenrechtliche Neubeurteilung Hangweg**

In Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021, Top 12:

In Entsprechung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde mit Schreiben vom 10.07.2021 vonseiten der Gemeinde um neuerliche Beurteilung der Verkehrssituation am Hangweg ersucht. Es wurde beantragt, einen Sachverständigen beizuziehen, der mit der Causa noch nicht befasst war. Zwischenzeitlich wurde 2 Mal bei der zuständigen Behörde zum Stand der Ermittlungen nachgefragt. Die zuständige Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft teilt auf Anfrage vom 28.09. neuerlich mit, dass der Akt nach wie vor bei der Baubezirksleitung Obersteiermark West zur Beurteilung liegt.

## **17. Aufführung des Theaterstücks „Der Neurosen Kavalier“**

Die Theatergruppe Phönix gastiert am Samstag, 16.10.2021 im Festsaal, Hauptstraße 12, mit der Komödie „Der Neurosen Kavalier“. Die Gemeinderatsmitglieder werden dazu eingeladen und gebeten, in ihrem Umfeld auf die Aufführung aufmerksam zu machen.

## **18. Seniorenadventfeier**

Aufgrund Covid-19 wurde im Jahr 2020 keine Seniorenadventfeier im Festsaal veranstaltet. Anstelle dessen wurden Gutscheine im Wert von € 20,-, einzulösen bei örtlichen Gewerbetreibenden mit Glückwünschen zum Weihnachtsfest an die Seniorinnen und Senioren versendet. Wie aus anderen Gemeinden zu hören ist, haben diese das im vergangenen Jahr ähnlich gehandhabt und wollen auch im Jahr 2021 nicht zu einer gemeinsamen Feier einladen, sondern Gutscheine versenden.

### **b. Bericht der Fachausschüsse**

Prüfungsausschuss: Obfrau Tragner berichtet von der Sitzung am 23. September. Der Kassenbestand wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurde die rechnerische und sachliche Richtigkeit festgestellt. Die Personalakte wurden diskutiert und eine gesetzeskonforme Verwaltung vorgefunden.

Kulturausschuss: Vzbgm. Prutti gibt einen Überblick über kommende Veranstaltungen. Er bedankt sich bei [REDACTED] für die gelungene Abhaltung des Chorworkshops. Er weist darauf hin, dass für 26. März 2022 eine Musicalfahrt nach Wien ins Raimundtheater zu „Miss Saigon“ geplant sei und die Adventandacht „6 Takte vor Weihnachten“ in der Pfarrkirche stattfinden sollen. Bei der Theateraufführung „Der Neurosenkavalier“ werden Mitglieder des Kulturausschusses die Überprüfung der 3-G-Regel und die Abendkasse übernehmen.

Sportausschuss: Vzbgm. Prutti teilt mit, dass der Radausflug am 05.09. trotz geringer Teilnehmeranzahl ein sehr großes Erlebnis gewesen sei und dieser auch im nächsten Jahr wieder stattfinden werde. Am 26.10. wird es die Hatschertour geben, gestartet wird um 10:00 Uhr am Sportplatz und im Anschluss an die Wanderung findet ein Generationenmatch statt. Über die Abhaltung von Schitag, Gemeindeeisschießen und Schirennen wird kurzfristig entschieden werden.

Abfallwirtschaftsverband: Vzbgm. Prutti erläutert, dass bei der AWIV-Verbandsversammlung die Abfallabfuhrordnung ein sehr großes Thema war. Die Grundgebühr wird adaptiert, eine Indexanpassung eingepflegt. Zum Rechnungsabschluss 2020 wurde bekannt gegeben, dass für die Entsorgung 1,4 Mio. €, für Personal € 600.000, -- Treibstoff € 80.000, --, Instandhaltung

€ 30.000, -- aufgewendet wurde. Es konnte ein Bilanzgewinn von € 30.000,-- erwirtschaftet werden. Der Rest vom Überschuss wird am Rücklagenkonto verbucht.

Im Abfallzentrum werden ab sofort € 2, -- pro Autoreifen ohne Felge eingehoben. Als Investition wird ein Hoftrac zusätzlich zum Stapler angeschafft werden.

Ein Müllvermeidungsprogramm mit so genannten Re-Use-Shops soll ins Leben gerufen werden. Wiederverwertbare Gegenstände sollen repariert und wieder zum Verkauf angeboten werden. Angedacht ist, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen und diesen somit eine Perspektive zu geben.

Wasserverband – Vorstandssitzung: Vzbgm. Ing. Prutti teilt mit, dass Notstromaggregate in der Höhe von € 60.000, -- angeschafft werden. Die Anlagen des Verbandes sind in gesetzeskonformen Zustand. Es ist beste Trinkwasserqualität gegeben. Bei der Sanierung von Anlagen soll die Errichtung von Trinkwasserkraftwerken ins Auge gefasst werden.

### **c. Fragestunde gem. § 54 Stmk. GemO i.d.g.F.**

GR Schwaiger Franz fragt an, ob es Daten zur Verkehrszählung im Sommer auf der Höhe der Tankstelle an der Bundesstraße gebe. Bgm. Ing. Aschenbrenner wird Erkundigungen veranlassen.

GR Schwaiger Franz interessiert sich, ob es Neuigkeiten in Bezug auf die Nachnutzung des alten Gemeindeamtes Am Kirchbichl gebe. Bgm. Ing. Aschenbrenner teilt mit, dass ursprüngliche Interessenten aufgrund des Gebäudezustandes ihr Interesse verloren hätten.

Vzbgm. Ing. Prutti gibt bekannt, dass am Grundstück vor dem alten Rüsthaus Dorfstraße 26 in Feistritz ein neues Hütterl aufgestellt wurde. Es soll zur Ausgabe von regionalen Produkten über Bauernkraft dienen. Die Stromversorgung wird von der alten Feuerwehr durchgeführt. Der Zaun ist sehr desolat, die Hecken morsch. Er schlägt vor, den Zaun zu erneuern. Der Pächter der umzäunten Grundstücksfläche, Mossauer Hannes hat zugesagt, sich an der Gestaltung zu beteiligen.

GR Schlick will wissen, wie das Schulgebäude der ehemaligen VS Feistritz weiter genutzt werde. Bgm. Ing. Aschenbrenner teilt mit, dass es 2 Anfragen gegeben habe. Einerseits zur Abhaltung von Seminaren, mit dem Hintergedanken, eine Privatschule zu betreiben. Dies sei aber nicht gesetzeskonform. Andererseits hat eine Ärztin, die mit Kollegen eine Privatordination aufbauen will, Interesse am Gebäude bekundet. Das müsse aber erst noch ausgelotet werden.

GR Egger wirft ein, dass dringende Sanierungsmaßnahmen am Fressenbergweg-Ost bzw. Westweg notwendig wären. Bgm. Ing. Aschenbrenner sagt zu die Sanierung zu beauftragen.

### **TOP 5: Verteilungsplan Jagdpacht – Jagdjahr 2021/2022**

Die Verteilungspläne für die Auszahlung des Jagdpachtschillings Jagdjahr 2021/2022 der Gemeindejagden (Beilage A) liegen 4 Wochen hindurch werktags vom 01.10.2021 bis 29.10.2021 im Gemeindeamt, Dorfstraße 36, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, so erfolgt die Auszahlung im Gemeindeamt vom 08.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 während der Amtsstunden, Mo – Fr von 07:30 – 12:30 Uhr und zusätzlich dienstags und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Der Ha/Satz für das Jagdgebiet St. Marein beträgt abzüglich USt 10% .....	€	5,16 netto
Der Ha/Satz für das Jagdgebiet Feistritz beträgt abzüglich USt 10% .....	€	1,94 netto



Auszahlungssummen: Jagdgebiet St. Marein:..... € 16 347,04

Auszahlungssummen: Jagdgebiet Feistritz: ..... € 858,23

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeindekassa.

Beträge unter € 7, -- kommen nicht zur Auszahlung.

#### **Beschlussantrag** Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz die Verteilungspläne für die Auszahlung des jährlichen Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete laut Beilage A dieser Verhandlungsschrift.

Die Verteilungspläne liegen durch 4 Wochen (von 01.10. – 29.10.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Dorfstraße 36, 8733, während der Amtsstunden (Mo – Fr, 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag u. Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) auf. Werden keine Beschwerden gegen die Aufteilungsschlüssel eingebracht, erfolgt die Auszahlung der Jagdpachtanteile während 6 Wochen von 08.11. bis 17.12.2021 ausschließlich im Gemeindeamt St. Marein-Feistritz. Jagdpachtanteile unter Euro 7,- werden nicht zur Auszahlung gebracht.

**Abstimmung**: einstimmige Annahme

### **TOP 6: Gehweg Schlosskreuzweg – Wasserleith**

#### **Vertrag Amt. d. Stmk. Landesregierung/Gemeinde St. Marein-Feistritz**

In Fortsetzung der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021, Top 8:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 wurde dem Gemeinderat das Gehwegprojekt Schlosskreuz bis Wasserleith vorgestellt. In der Folge wurde mit Grundeigentümer [REDACTED] persönlich eine Vereinbarung zur Inanspruchnahme von Grundstücksflächen zum Preis von € 9,-/m<sup>2</sup> verschriftlicht. Rund 1.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche werden erforderlich sein.

In dieser Sitzung liegt der mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, abzuschließende Vertrag zur Errichtung des Gehweges von Schlosskreuz bis Wasserleith zur Beschlussfassung vor. (Beilage B) 20 % der angenommenen Herstellungskosten in Höhe von € 93.000,- brutto übernimmt das Land Steiermark.

#### **Beschlussantrag** Bgm. Aschenbrenner

Der Gemeinderat beschließt zur Errichtung des Gehweges von Schlosskreuz bis Wasserleith mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, vorliegenden Vertrag GZ ABT16-265417/2021-1 vom 21.09.2021 (Beilage B) abzuschließen.

**Abstimmung**: einstimmige Annahme

### **TOP 7: Festsaal VS St. Marein-Feistritz**

#### **a. Tariffestsetzung Vermietung**

Der Mehrzwecksaal der neuen Volksschule St. Marein-Feistritz wird samt Nebenräumen und sämtlichen Equipment als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Vermietung/Verpachtung an Dritte zur Verfügung stehen. Obwohl allgemein bekannt ist, dass der Mehrzwecksaal nach seiner

Fertigstellung angemietet werden kann, wurde bisher aufgrund der Covid-19-Pandemie dieses Angebot kaum genützt. Diesbezüglich ist es an der Gemeinde Werbung zu betreiben.

Zumal mit dem Um- und Zubau neu ausgestattete Räumlichkeiten mit moderner Technik zur Verfügung stehen, bedarf es der Neufestlegung von Miet-/Pachtzinsen:

Pacht-/Mietgegenstand	Zweck	Miete/Pacht excl. 20 % UST in Euro	Miete/Pacht inkl. 20 % UST in Euro
Mehrzwecksaal mit Nebenräumen*)	Tages-/Abendveranstaltungen wie Bälle, Geburtstagsfeiern, Theateraufführungen, Konzerte	250,--	300,--
Mehrzwecksaal ohne Nebenräume außer Garderobe/WC*)	Tages-/Abendveranstaltungen wie Seminare, Versammlungen, Vorträge	125,--	150,--
Mehrzwecksaal ohne Nebenräume außer Garderobe/WC	Stundenpauschale	17,50	21,--
Mobiles Rednerpult inkl. Mikros ohne Batterie	Pro Entlehnung auswärts	35,--	42,--
Lautsprecher-Box	Pro Entlehnung auswärts	20,--	24,--
Glas	Pro Entlehnung auswärts	0,10	0,12
Besteckgarnitur	Pro Entlehnung auswärts	0,10	0,12
Tischtuch	Pro Entlehnung	2,00	2,40
Heizschwammerl ohne Gas	Pro Entlehnung auswärts	12,50	15,--
Heurigengarnitur	Pro Entlehnung auswärts	1,75	2,10
Sonnenschirm	Pro Entlehnung auswärts	1,75	2,10
Mindestleihgebühr auswärts	Pro Entlehnung auswärts	6,25	7,50

\*) inkl. Ausstattung ohne Tischwäsche

**Beschlussantrag** Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Miet-/Pachtzinse für die Vermietung des Festsaales der Volksschule

St. Marein-Feistritz, Hauptstraße 12, wie oben angegeben.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

## b. Saalordnung

Die Saalordnung des Mehrzwecksaales ist nach dem Zu-/Umbau anzupassen. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt wie folgt zur Beschlussfassung vor:

### **„Verordnung**

über die Benützung des Mehrzwecksaales der Volksschule St. Marein-Feistritz,  
Hauptstraße 12, 8733 St. Marein-Feistritz.

1. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Im Außenbereich ist das Rauchen lediglich am dafür gekennzeichneten Raucherplatz zulässig.
2. Die Verwendung von raucherzeugenden Maschinen (z.B. Nebelmaschinen) und Materialien ist untersagt.
3. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die im Zuge der Benützung des Mehrzwecksaales mit Nebenräumen vorkommen.
4. Es ist bereits bei der Benützungsanfrage im Gemeindeamt bekannt zu geben, welches Inventar für die Veranstaltung erforderlich ist.
5. Jede Veranstaltung ist nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz 2012 in der geltenden Fassung bei der Gemeinde zu melden. Kartenpflichtige Veranstaltungen sind im Hinblick auf die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe mit den Eintrittskarten anzumelden. Diese Karten sind mit dem Gemeindestempel zu versehen.
6. Der Veranstalter ist für die Anmeldung von Veranstaltungen, bei denen Musik zum Einsatz kommt, bei der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger GenmbH, Wien, verantwortlich.
7. Der Veranstalter ist für die Einhaltung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen gemäß geltender gesetzlicher Vorgaben zur Hintanhaltung der Verbreitung von Krankheiten (z.B. Covid-19) verantwortlich.
8. Der Schulbetrieb und die Nachmittagsbetreuung der Volksschule St. Marein-Feistritz dürfen weder durch die Vorbereitung noch durch die Veranstaltung selbst gestört werden. Es ist mit der Direktion und der Nachmittagsbetreuerin vor jeder Veranstaltung das Einvernehmen herzustellen.
9. Jeder Veranstalter hat sich mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung mit dem Saalwart\*) in Verbindung zu setzen. Bei der Übernahme des Saales samt Nebenräumen und Einrichtungsgegenständen werden die Vollständigkeit und der ordnungsgemäße Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars überprüft und ein Übernahmeprotokoll vor Beginn und ein Übergabeprotokoll nach Beendigung der Veranstaltung aufgenommen. Die Protokolle sind vom Veranstalter und dem Saalwart zu unterzeichnen.  
Den Anweisungen des Saalwartes ist Folge zu leisten.
10. Schäden, die bei Veranstaltungen oder Turnabenden am Saal, den benützten Nebenräumen und dem Inventar entstehen, sind auf Kosten des Veranstalters instand zu setzen bzw. zerbrochenes oder irreparables Inventar zu ersetzen.
11. Der Schlüssel/Transponder für den Saal ist im Gemeindeamt gegen Leistung der Unterschrift des Übernehmers und Hinterlegung einer Kautions in der Höhe von € 30,- erhältlich. Nach Beendigung der Saalbenützung ist der Schlüssel/Transponder wieder im Gemeindeamt zurückzugeben. Nach der Rückgabe wird die Kautions refundiert.
12. Der Saal steht, je nach Veranstaltung, am Nachmittag vor dem Veranstaltungstag für allfällige Dekorationszwecke zur Verfügung. Dekorationen sind derart anzubringen, dass

sie ohne jede Beschädigung des Saales und der Nebenräume (Wände, Decken, Boden etc.) wieder entfernt werden können. Jedes Einschlagen von Nägeln, Haken etc. ist untersagt. Klebstoffe/-streifen sind nur dann erlaubt, wenn sie rückstandslos entfernt werden können und keine Beschädigung an Oberflächen (Abblättern Wandfarbe, Aufziehen von Oberflächen und Ähnliches.) hinterlassen.

13. Sämtliches benütztes Inventar ist nach den Übungs- und Trainingseinheiten bzw. nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Verwahrungsplatz zurück zu räumen. Sämtliche Beleuchtung (Geräteraum, Garderoben, Stuhllager, Wasch- und WC Räume) und benützte Geräte sind abzuschalten.
14. Die genützten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
15. Sämtliche von den Gemeindeorganen festgelegten Gebühren und Abgaben sind längstens eine Woche nach Ende der Veranstaltung im Gemeindeamt zu bezahlen.
16. Die Saalordnung vom 22.05.2017 tritt mit Inkrafttreten der neuen Saalordnung 2021 außer Kraft.“

**Beschlussantrag** Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Saalordnung für die Benützung des Turn- und Festsaales der Volksschule St. Marein-Feistritz, Hauptstraße 12.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

**TOP 8: Vereinsförderungen - Neufestlegung**

Zuletzt wurde über Vereinsförderungen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2015 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich unter anderem mit dem Zu-/Umbau des Volksschulgebäudes in Hauptstraße 12 und der Zusammenführung der Volksschule sowie kleinen Veränderungen in der Vereinslandschaft Veränderungen gegeben. Derzeit werden an nachstehende Vereine Förderungen ausgeschüttet:

Musikverein St. Lorenzen-Feistritz	880,00 €	
Musikverein St. Marein	880,00 €	
Singkreis Feistritz-St. Lorenzen	550,00 €	
Sing amol	550,00 €	
Sängerrunde St. Marein	550,00 €	
Kirchenchor St. Marein	550,00 €	
Kirchenchor Feistritz	250,00 €	
Jugendchor	250,00 €	
Landjugend St. Marein-Feistritz	520,00 €	
ÖKB St. Marein-Feistritz	520,00 €	

Kriegsopferverband St. Marein	330,00 €	
Kriegsopferverband St. Lorenzen-Feistritz	110,00 €	solange es Mitglieder der Gemeinde St. Marein-Feistritz gibt
VS Elternverein St. Marein	330,00 €	
VS Elternverein Feistritz	330,00 €	
MS Elternverein Seckau	50,00 €	
Öffentliche Bücherei St. Marein	440,00 €	
Berg-/Naturwacht	75,00 €	
Sportverein FC St. Marein	400,00 €	
Sportverein Tennis St. Marein	400,00 €	
Tennisclub Feistritz	400,00 €	
Seniorenbund St. Marein-Feistritz	330,00 €	
Pensionistenverband St. Marein	330,00 €	
Reitclub Schmiedt	330,00 €	
Gemeindebauern/-bäuerinnen	330,00 €	

Zusätzlich erhält derzeit jeder Verein

- 1.500 Kopien gratis
- Die Benützung des Mehrzwecksaales für 1 Veranstaltung/Jahr frei

Zumal mit dem Zu-/Umbau des Mehrzwecksaales wesentliche Investitionen getätigt wurden und ein neuer Mehrzwecksaal mit neuer und innovativer Ausstattung zur Verfügung steht, ist beabsichtigt die kostenfreie Saalbenützung pro Jahr pro Verein ab sofort auszusetzen.

Im Hinblick darauf, dass die Elternvereine der Volksschulen nach der Schulzusammenführung ebenfalls zusammengeführt werden, ist über die jährliche Vereinsförderung neu zu beschließen. Vorgesehen ist die zuletzt ausbezahlte Förderung an die beiden Vereine zu addieren. Damit also € 660,- pro Jahr an den neuen Elternverein der neuen Volksschule St. Marein-Feistritz ab dem Jahr 2022 auszusahlen.

Weiters wird amtsseitig ersucht, den Zeitpunkt der Ausschüttung der Förderungen mit Juli des jeweiligen Jahres ohne Verpflichtung der Beantragung durch den jeweiligen Verein festzulegen.

### **Beschlussantrag** Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt

1. dem Elternverein der VS St. Marein-Feistritz € 660,00 jährlich an Förderung ab dem Jahr 2022 auszusahlen.
2. Jede Benützung des Mehrzwecksaales wird im Rahmen der Vermietung/Verpachtung an die Vereine verrechnet.
3. Die Vereinsförderungen jährlich im Juli auszuschütten.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

## TOP 9: Schließanlage Rüsthaus – Florianiweg 2

In Erweiterung der Schließanlage der Volksschule St. Marein-Feistritz ist angedacht, das Rüsthaus der FF St. Marein mit Probenlokal Musikverein und ÖKB Aufenthaltsraum ebenfalls mit digitalen Schließzylindern auszustatten. Zumal das System an das der Volksschule angebunden ist, braucht es lediglich zusätzliche digitale Schließzylinder mit Aufpreis Zutrittskontrolle. Gesteuert würde die Freigabe von Transpondern (Schlüsselchips) durch einen Mitarbeiter der Gemeinde.

<u>Allgemein</u>	1 Zylinder für die Haustür
<u>Musikverein</u>	5 Zylinder für Probenlokal, Büro, OG Zugang, OG Kopierraum, OG Lager
<u>FF St. Marein</u>	3 Zylinder für Umkleide, Atemschutz, OG Mannschaft
<u>ÖKB</u>	1 Zylinder für OG Zugang

Ein diesbezügliches Angebot von Freitag-Sicherheitstechnik, Knittelfeld, Angebot Nr. 2021062501 vom 25.06.2021 liegt vor. Darin werden 12 Zylinder angeboten. Bei Rückrechnung von 2 nicht erforderlichen Zylindern ergibt sich der Angebotspreis von € 5.390,88 brutto.

Ein Zylinder mit Zutrittskontrolle kostet € 486,65 brutto.

Insgesamt sind noch 60 Transponder im Gemeindeamt vorhanden, die ausgegeben werden können. Zusätzliche Transponder sind daher nicht anzukaufen (Anmerkung: 1 Stück würde € 40,66 kosten).

Die Anschaffung der Zylinder ist im Jahr 2022 ins Auge gefasst. Derzeit wird die Anzahl der Transponder pro Verein erhoben. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, pro Transponder eine Kautions von € 50,00 einzuheben.

## TOP 10: Ankauf Notstromaggregate

Um für längerfristige Stromausfälle gewappnet zu sein bzw. für ein Black-out-Szenario vorzusorgen, wurden bei der Sapotec GmbH, Salzburg, Angebote zur Anschaffung von Stromaggregaten eingeholt und liegt mit Angebot S21-00611 vom 01.09.2021 vor:

1. **20 kVA** Netzersatzanlage - **Rüsthaus St. Marein** € **11.175,60** brutto
2. **30 kVA** Netzersatzanlage schallverhüllt - **Rüsthaus Feistritz:** € **12.508,80** brutto  
Für die FF Feistritz ist ein 30 kVA Gerät vorgesehen, weil damit neben dem Rüsthaus auch das Gemeindeamt mit Dorfsaal und angeschlossenem Kindergarten Notstromversorgt werden kann.
3. **60 kVA** mobile Netzersatzanlage mit Anhänger - **VS St. Marein-Feistritz** € **27.562,80** brutto

Bezüglich der Stromaggregate der Feuerwehren gibt es bereits Förderverträge, die eine Förderung des Landesverbandes von € 4.500,00 pro Aggregat vorsieht. Seitens des Bereichsfeuerwehrverbandes werden zusätzlich € 3.500,00 als Förderung pro Aggregat gewährt. In Summe € 8.000,00 je Aggregat.

Das Gerät für die Volksschule St. Marein-Feistritz kann über das Gesamtprojekt Zu- und Umbau Volksschule St. Marein-Feistritz mit Saal finanziert werden.

### Beschlussantrag Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von Netzersatzanlagen auf Grundlage des Angebotes der Sabotec GmbH, Salzburg, vom 01.09.2021 Angebot S21-00611 für die Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren St. Marein und Feistritz sowie das Volksschulgebäude

mit angeschlossenem Mehrzwecksaal wie oben beschrieben mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 51.247,20 brutto.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

## TOP 11: Radwegkonzept für den Alltagsverkehr „Murau-Murtal“

In Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2021, Top 9:

Bgm. Ing. Aschenbrenner erläutert das Radwegkonzept aufgrund des digitalen Lageplans der Radrouten:

Vonseiten der Baubezirksleitung Obersteiermark West liegt ein grober Terminplan zur Errichtung des Radwegnetzes für den Alltagsradverkehr vor. Unterschieden wird zwischen der Errichtung der Hauptradrouten (HRR) und den Erschließungsrouten (Erschließung).

	Strecke	Länge	Anmerkung	Schätzkosten	Umsetzung geplant
HRR	KVP Kobenz-Fentsch	1.181 m	Gesamt	928.620 €	2022/2023
			Brücke	475.200 €	
			Neubau	453.420 €	

HRR	Fentsch – Feistritz	1.972 m	Mischverkehr	2.343 €	2022/2023
			Kennzeichnung	2.343 €	

Erschließung	Mauth-Feistritz	1.783 m		2.118€	2022/2023
			Kennzeichnung	2.118€	

Erschließung	Kreuzung L518/551 Fentsch – entlang L518 bis Mauth	1.686 m	Variante Mischverkehr	Keine Kostenangabe	2022/2023
			Variante Neubau	667.656 €	2027

Erschließung	Mauth – St. Lorenzen	402 m	Gesamt	143.005 €	2024
			Neubau	142.956 €	
			Kennzeichnung	49 €	

Erschließung	Fentsch – St. Marein	2.015 m	Gesamt	533.021 €	2025
			Neubau	532.224 €	
			Beschilderung	797 €	

### **Anmerkungen:**

Die angegebenen Schätzkosten beinhalten die Errichtungskosten mit Planung inkl. UST, aber keine Grundeinlösen.

### **mögliche Förderungen:**

50 % Bund, von den Restlichen 50 % trägt 50 – 70 % das Land – Rest Gemeinde

Die Inangriffnahme der Errichtung der Hauptverkehrsrouten Kobenz bis Fentsch und weiterführend bis Feistritz könnte bereits 2022 in Angriff genommen werden. Bei einer 50-%igen Förderung durch den Bund und weiterer Förderung der Restkosten von 50 % durch das Land

bedarf es eines Investitionsvolumens von rund € 230.000,- durch die Gemeinde. Kosten für Grundeinlöse sind nicht beinhaltet.

**Beschlussantrag** Bgm. Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt das Radwegkonzept für den Alltagsverkehr weiter zu verfolgen, die Planung im Jahr 2022 und Umsetzung im Jahr 2023 zu unterstützen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

## **TOP 12: Energie Steiermark – Bestand-/Dienstbarkeitsvereinbarung E-Tankstelle**

In der Sitzung am 17.06.2021 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, über die Energie Steiermark eine E-Ladestation am Parkplatz gegenüber dem Gemeindeamt zu errichten. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde betragen € 3.373,01 (inkl. UST) und rund 45 lfm Grabarbeiten zur Verlegung des Stromkabels. Die Grabarbeiten beginnen nördlich des Rüsthauses der FF Feistritz und enden bei den beiden Parkplätzen nördlich der Einfahrt der Liegenschaft Dorfstraße 34a.

Rund 80 % der Gesamtkosten übernimmt die Energie Steiermark.

Damit die beiden oben angeführten Parkplätze für die von der Energie Steiermark ausschließliche zur Nutzung als E-Ladestation benötigten Flächen zur Verfügung stehen, ist mit der Energie Steiermark eine Bestand- bzw. Dienstbarkeitsvereinbarung (Beilage C) zu treffen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Inanspruchnahme von Grundstücken der Gemeinde, Grdstk.-Nr. 796/3 und 794, KG Feistritz, für die Nutzung als E-Tankstelle „Panther+ St. Marein-Feistritz“ bestehend aus einer Ladevorrichtung für zwei Fahrzeuge sowie Kabel und –schränke, Werbe- u. Hinweistafel und Parkraumeinrichtung samt Zubehör.

Die Ladestationen können täglich 24 Stunden an 7 Wochentagen von potenziellen Kunden genutzt werden.

Die wechselseitige Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich.

Die Vertragsparteien können die gegenständliche Vereinbarung durch schriftliche Erklärung an den anderen Vertragsteil binnen einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres kündigen, wobei die Vertragspartner für die Dauer von 25 Jahren auf ihr Kündigungsrecht verzichten.

Ausnahmen vom Kündigungsverzicht stellen

- unerwartet dringender Eigenbedarf (analog dem „Eigenbedarfsbegriff“ des MRG) des Grundeigentümers,
- wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, oder
- der Betrieb der E-Tankstelle durch die Energie Steiermark aus wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, oder
- an den Anlagen wesentliche sicherheitstechnische Mängel auftreten und diese von der Energie Steiermark nicht ehestmöglich behoben werden können.

Die Vereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Stmk. Landesregierung.



**Beschlussantrag** Bgm Aschenbrenner:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Bestand- und Dienstbarkeitsvereinbarung (Beilage C) mit der Energie Steiermark Technik GmbH, FN 196943y, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, zum Zweck des Betriebes einer E-Tankstelle „Panther+ St. Marein-Feistritz“ bestehend aus einer Ladevorrichtung für zwei Fahrzeuge sowie Kabel und –schränke, Werbe- u. Hinweistafel und Parkraumeinrichtung samt Zubehör abzuschließen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

Bgm. Aschenbrenner bedankt sich bei Zuhörern und schließt die Sitzung um 20:57 Uhr.

Für die Erstellung der vorläufigen Verhandlungsschrift  
St. Marein-Feistritz, am 30.09.2021

Der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

Die Schriftführerin:

Die Schriftführerin:

Bei der GR-Sitzung  
nicht anwesend

DI Karin Moscher, BSc

Sabrina Sundl

Der Schriftführer:

Ing. Alfred Prutti

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gem. § 60 (5) Stmk. GemO idgF gegen die Erstellung der Verhandlungsschrift eingebracht.

St. Marein-Feistritz, .....

Der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

Die Schriftführerin:

Die Schriftführerin:

Bei der GR-Sitzung  
nicht anwesend

DI Karin Moscher, BSc

Sabrina Sundl

Der Schriftführer:

Ing. Alfred Prutti